

DOKUMENTATION

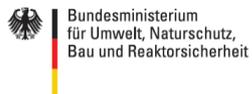
GRÜNDUNGSSITZUNG QUARTIERSRAT HORST

Am 20. November 2024 in der BBS

18:00 – 20:00 Uhr



Gefördert von:



Ankommen und Begrüßung

Rund 40 interessierte Bürgerinnen und Bürger kommen am 20. November 2024 zur Gründungssitzung des Quartiersrats zusammen. Bereits vor Beginn der Veranstaltung markieren die Teilnehmenden ihre Wohnorte auf einer Karte des Quartiers (vgl. nachfolgende Abbildung). Dabei zeigt sich, dass die Teilnehmenden aus allen Teilen des Quartiers stammen, mit einem besonderen Schwerpunkt im Gebiet Horstring. Auch von außerhalb des Fördergebiets nehmen Interessierte an der Sitzung teil.



Abbildung 1: Alle Teilnehmenden verorteten sich zu Beginn der Veranstaltung auf einer Karte des Fördergebiets Landau Horst.

Zu Beginn begrüßt die städtische Projektleiterin Juliane Letz die Anwesenden. In ihrer Ansprache betont sie: „Wir sind auf Sie angewiesen. Mit der Gründung eines Quartiersrats schaffen wir für Landau Horst den Rahmen. Nachhaltig wirken wird dies jedoch nur mit Ihrer Beteiligung.“

Anschließend stellt sich das gesamte Projektteam vor, einschließlich des mit dem Quartiersmanagement (QM) beauftragten Büros STADT BERATUNG Dr. Sven Fries GmbH. Projektleiterin Anja Folz von der STADT BERATUNG übernimmt im weiteren Verlauf die Moderation der Sitzung und führt durch die Tagesordnungspunkte zur Vorstellung und Wahl des Quartiersrats. Lisa Doll, eine der beiden Quartiersmanagerinnen vor Ort, ergänzt mit Informationen zur bisherigen Arbeit des QM.

Aufgaben des Quartiersrats

Im Folgenden werden die Aufgaben des Quartiersrats vorgestellt, basierend auf einem Auszug aus dem Entwurf der Geschäftsordnung und den Grundsätzen für den Quartiersrat, die Entwürfe wurden Interessenten für den Quartiersrat im Vorfeld zugesandt.

Auf Rückfrage aus dem Teilnehmerkreis bzgl. Zeitraum und Zielsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Landau Horst (ISEK Landau Horst) und damit verbunden des Quartiersrats wird eingegangen:

- Das ISEK Landau Horst wurde im Zeitraum 2022 bis 2023 erstellt. Es enthält konkrete städtebauliche und soziale Maßnahmen, deren Umsetzung aus Mitteln der Städtebauförderung kofinanziert wird.
- Der Quartiersrat ist eine dieser Maßnahmen. Der geförderte Umsetzungszeitraum für alle Maßnahmen auf einen Zeitraum von acht Jahren angelegt, da die Fördermittel für diesen Zeitraum begrenzt sind.
- Ziel ist es jedoch, Strukturen zu schaffen, die über diesen Zeitraum hinaus bestehen bleiben. Insbesondere soll der Quartiersrat dazu beitragen, die Ideen und Ziele für die Entwicklung des Quartiers langfristig weiterzutragen und zu unterstützen.
- Das ISEK dient als zentrale Basis für die nächsten acht Jahre, seine Umsetzung wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.
- Das ISEK ist das Ergebnis eines langen und umfassenden Beteiligungsprozesses, in dem vielfältige Perspektiven und Interessen eingebunden wurden.

Das Gesamtdokument ISEK kann auf der Webseite [mitredeninld](#) eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Oder direkt über folgenden Link: [Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept \(ISEK\) - Bürgerbeteiligung Landau](#)

Neben inhaltlichen Aussagen wird auch der Prozess der Entwicklung und Beteiligung transparent beschrieben.

Zusammensetzung und Wahl des Quartiersrats

Im Vorfeld der Wahl des Quartiersrats informiert die STADT BERATUNG über den Informationsprozess zum Quartiersrat sowie über die Nominierung der zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten. Anschließend stellen sich die einzelnen Kandidaten selbst vor. Weitere Details hierzu sind in der Präsentation (Anhang) zu finden.

Im Hinblick auf die Auswahl der zur Wahl stehenden Personen wird aus dem Teilnehmerkreis darauf hingewiesen, dass ein Stadtratsmitglied Teil des vorgeschlagenen Kreises ist. Seitens der STADT BERATUNG wird erläutert, dass die Geschäftsordnung dies grundsätzlich nicht ausschließt; der angeführte § 1 „Das Entscheidungsgremium ist unabhängig und unparteiisch.“ bezieht sich insbesondere auf die Arbeitsweise des Quartiersrats, die unabhängig und unparteiisch sein soll. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass im Falle feststellbarer Interessenskonflikte, insbesondere nach Ablauf der ersten Wahlperiode von zwei Jahren, sowohl Anpassungen in der Geschäftsordnung und den Grundsätzen als auch eine Neuwahl

des Quartiersrats vorgesehen sind. Die anschließende Wahl des Quartiersrats erfolgt für die gesamte Liste. Der vorgeschlagene Personenkreis wird mit 41 Ja-Stimmen von 41 stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmern einstimmig gewählt; es gibt keine Enthaltungen.

Geschäftsordnung und Grundsätze des Quartiersrats

Im nächsten Punkt der Sitzung werden die Entwürfe der Geschäftsordnung und der Grundsätze des Quartiersrats vorgestellt. Im gemeinsamen Austausch werden insbesondere zum Beispiel Klarstellungen bzw. Anpassungsbedarfe gesehen:

- § 8 der Geschäftsordnung meint mit dem Begriff „Entscheidungsgremium“ den Quartiersrat – es wird angeregt, dort wo betroffen, einheitlich den Begriff „Quartiersrat“ zu verwenden, um Missverständnisse zu vermeiden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die §-Nummerierung korrigiert werden muss.

Die überarbeiteten Versionen werden zur nächsten Quartiersratssitzung bereitgestellt.

In der Diskussion werden zudem Rückfragen der Teilnehmenden beantwortet:

- „Wie wird gewählt?“
 - Es gilt die einfache Mehrheit, und stimmberechtigte Mitglieder können eine Vertretung schicken.
- „Was bedeutet Vertretung?“
 - Stimmberechtigte haben die Möglichkeit, Vertreter zu entsenden, um ihre eigene Stimme zu vertreten, beispielsweise im Falle von Institutionen Kolleginnen oder Kollegen. Dies sollte jedoch die Ausnahme bleiben und muss vorab mit dem Quartiersmanagement abgestimmt werden.
- „Wie wird die Öffentlichkeit über die Arbeit des Quartiersrats informiert?“
 - Die Protokolle der Sitzungen werden auf der Website mitredeninlandau.de veröffentlicht. Außerdem werden die Protokolle in den Quartiersbüros ausgelegt.

Eine weitere Bemerkung betrifft die Öffentlichkeit der Sitzungen. Es wird unter den gewählten Quartiersratsmitgliedern kontrovers diskutiert, ob es neben öffentlichen Sitzungen auch nichtöffentliche Sitzungen oder Besprechungen braucht. Von einem Mitglied wird vorgebracht, dass es zur Vorbesprechung von Themen auch interne Gespräche braucht; andere Mitglieder sprechen sich für öffentliche Sitzungen aus, da der Quartiersrat die Bürgerinnen und Bürger im Quartier vertritt. Gemäß § 1 der GO sind die Sitzungen öffentlich, nach § 7 der GO kann die Öffentlichkeit für bestimmte Themen oder Tagesordnungspunkte ausgeschlossen werden. Ein Änderungsbedarf der GS/GO wird daher für diesen Punkt nicht gesehen.

Die Abstimmung über die Geschäftsordnung und die Grundsätze erfolgt öffentlich, stimmberechtigt sind die anwesenden, gewählten Mitglieder des Quartiersrats. Die Entwürfe werden mit 21 Stimmen einstimmig angenommen (keine Enthaltungen).

Wahl des Vorsitzes

Zur Wahl des Vorsitzes bzw. Stellvertretung stellen sich Jan Borchers, Beatrice Friedriszik, Harald Krapp, Claus Ocker und Markus Weiß auf. Kerstin Kader kandidiert als stellvertretende Vorsitzende. Die Wahl erfolgt öffentlich und per Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt werden mit 8 Stimmen Harald Krapp als Vorsitzender des Quartiersrats mit 11 Stimmen Kerstin Kader als Stellvertreterin, vgl. Anhang 2 für ausgezählte Stimmen.

Einblick in die Quartiersarbeit

Die Quartiersmanagerin Lisa Doll berichtet über die bisherige Arbeit des Quartiersmanagements sowie über den weiteren Verlauf und die 2025 anstehenden baulichen Maßnahmen im Quartier (siehe Anhang 1). Im Anschluss werden Rückfragen beantwortet:

- *Zur Maßnahme „Stadtteifonds“: „Warum muss der Stadtteifonds in den Stadtrat? Sind die 20.000 € nicht sicher?“*
 - 20.000 € sind durch den Jahresantrag bei der ADD gesichert. Diese sind im Rahmen der ISEK-Förderung jährlich vorgesehen und stehen für Maßnahmen im Quartier, insbesondere unter Beteiligung der Bürgerschaft, zur Verfügung. Der Stadtrat entscheidet lediglich über die Richtlinie des Stadtteifonds.
- *Zur Maßnahme „Freiraumkonzept“:*
 - *„Wie wurde die Beteiligung zum Freiraumentwicklungskonzept beworben?“*
 - Die Beteiligung zum Freiraumkonzept wurde über die folgenden Kanäle und Wege beworben
 - städtischen sozialen Netzwerke
 - einen Artikel in der Rheinpfalz
 - Postwurfsendung in die Haushalte der Mehrfamilienhäuser in den Randbereichen des Horstrings und des Malerviertels
 - Plakate im gut frequentierten Straßenraum und in Geschäften und Institutionen
 - *„Was sind Zeilenbauten?“*
 - Zeilenbauten sind eine Form der städtebaulichen Wohnbebauung, bei der mehrere längliche, meist parallele Gebäude in gleichmäßigen Abständen zueinander angeordnet werden. Typisch sind die Grünflächen, die die einzelnen Zeilenbauten voneinander abgrenzen. Im Horst finden sie sich beispielsweise in der Frankfurter, Magdeburger oder Kölner Straße derartige Bauten. Aufgrund ihres flächenhaften

großen Anteils und ihres „halböffentlichen“ Charakters befasst sich das Freiraumkonzept auch mit Möglichkeiten der Aufwertung und besseren Nutzbarkeit dieser Freiflächen.

- Zur Maßnahme „Querungshilfen im Horstring“:
 - „Stehen die Querungshilfen schon fest oder kann darüber noch diskutiert werden?“
 - Von Seiten der Verkehrsplanung ist ein Konzeptvorschlag erstellt, dieser soll dem Quartiersrat in einer nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Nächster Sitzungstermin

- 26. Februar 2025 beim cbf Südpfalz e.V. (Münchener Str. 5)
- In dieser ersten Sitzung wird auch ein Vorschlag für eine wiederkehrende Tagesordnung für Sitzungstermine vorgestellt; soweit Projekte oder sonstige Abstimmungsrelevante Themen diskutiert werden, wird die Vorlage von Informationen im Vorfeld der Sitzungen über das QM gewährleistet (Wunsch der gewählten Quartiersratsmitglieder).

Anhang 1 Bilder zur Wahl des Vorsitzes

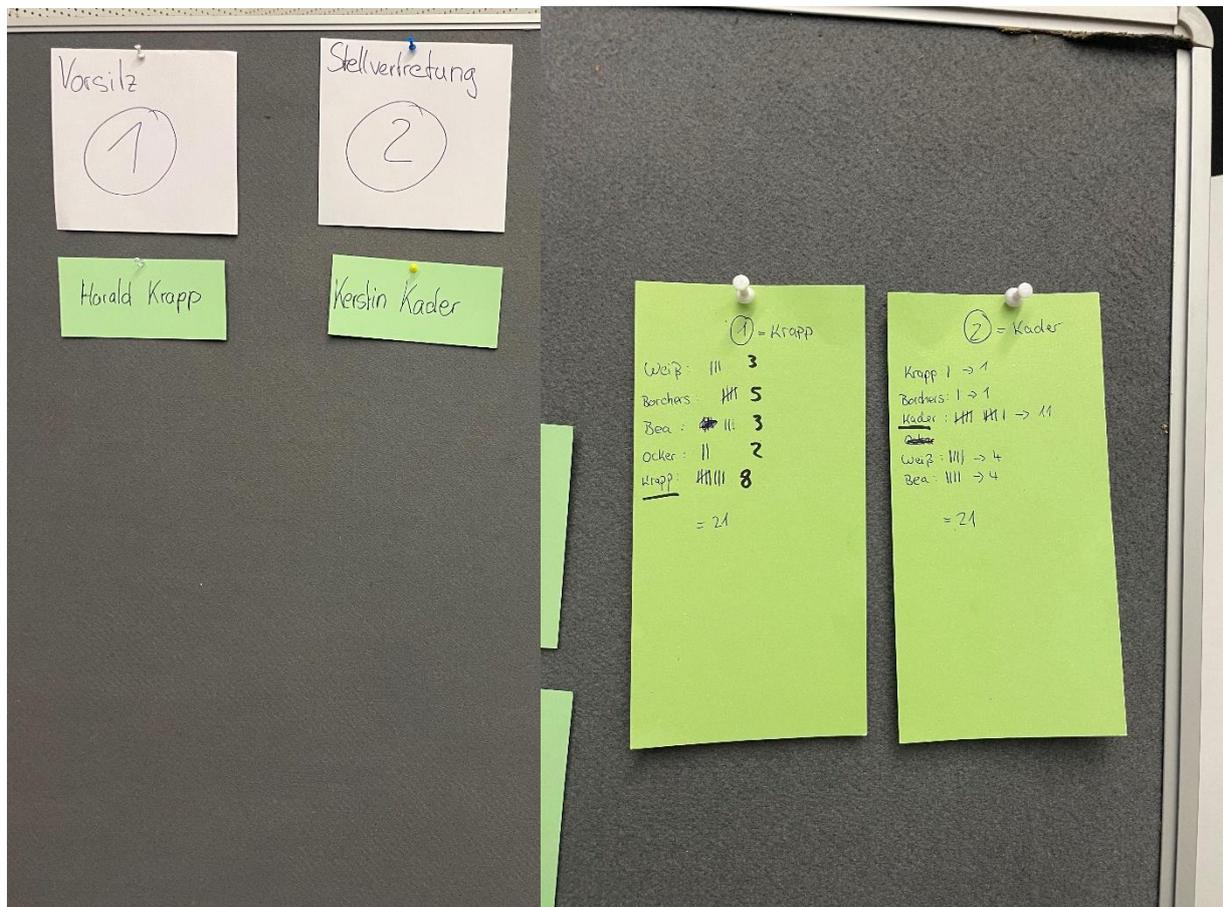


Abbildung 2 und 3: Ergebnisse der Wahl des Vorsitzes.

Anhang 2 20241120_Präsentation Gründungssitzung

